




Planung:




Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1):

-  Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
-  Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
-  Mischgebiete (§ 6 BauNVO)


2. Verkehrsflächen

-  Verkehrsflächen


3. Grünflächen

-  Grünflächen

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a):

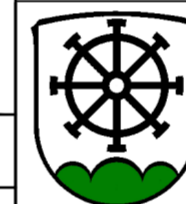
-  Flächen für die Landwirtschaft

5. Sonstige Planzeichen:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Der Flächennutzungsplan basiert auf der digitalen Flurkartengrundlage

Bestand:



GEMEINDE THAINING 15. Änderung Flächennutzungsplan Flächennutzungsplan M 1: 5000

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Thaining hat in der Sitzung vom 26.04.2024 die Aufstellung eines Plans zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs.1 BauGB)
2. Der Entwurf zur 15. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 26.04.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.10.2024 bis einschließlich 31.10.2024 öffentlich ausgelegt (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung). Parallel hat die frühe Behördenbeteiligung (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung 26.04.2024) mit Schreiben vom 01.10.2024 mit einer Frist bis 31.10.2024 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
3. In der Sitzung am 07.11.2024 hat der Gemeinderat die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen, die Planung auf weitere Planungsbereiche auszudehnen. Der so ergänzte Entwurf zur 15. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 07.11.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung). Parallel hat die frühe Behördenbeteiligung (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung 07.11.2024) mit Schreiben vom mit einer Frist bis stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am gefasst.
5. Die Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 BauGB) des Planentwurfs zur 15. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom im Internet erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich Mit Bekanntmachung vom wurde auf die Veröffentlichung im Internet hingewiesen. In dieser Bekanntmachung wurde auf andere leicht zugängliche Möglichkeit, in die Planung Einsicht zu nehmen, hingewiesen.
6. Die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Planentwurf für die 15. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung in der Fassung vom erfolgte mit Email vom (Frist 1 Monat).
Thaining,
Leonhard Stork, Erster Bürgermeister
7. Der Gemeinderat Thaining hat am die 15. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom mit Begründung gemäß § 5 BauGB festgestellt.
Reichling,
Hentschke, VwR
8. Das Landratsamt Landsberg hat die 15. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom mit Bescheid vom Az. 6100-6 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landsberg am Lech, den
9. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht, dabei wurden auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Aufgestellt am 26.04.2024 geändert am 07.11.2024
Planfassung vom 07.11.2024

Architektur- und Ingenieurbüro:
DIPL.ING.FH ROBERT SCHENK
DIPL.ING.TU MAX LANG
Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen-Lengenfeld
Tel: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55

